



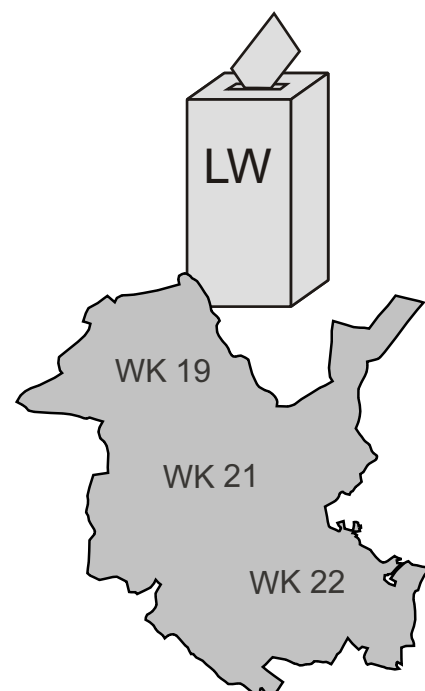
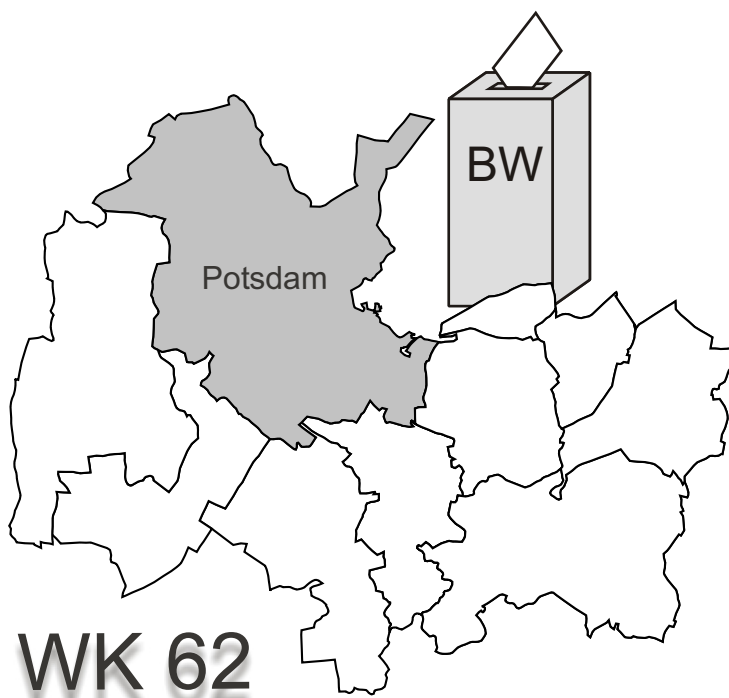
Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Wahlbüro

---

Bundestagswahl und Landtagswahl  
am 27. September 2009  
Wegweiser für den Wahlvorstand



Bundes- und Landtagswahl am 27. September 2009  
Wegweiser für den Wahlvorstand in der Landeshauptstadt Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam  
Wahlbüro

Verantwortlich: Dr. Matthias Förster, Kreiswahlleiter

Bearbeiter: Dr. Matthias Förster  
Heike Gumz  
Elke Thelitz

Telefon:

Wahlbüro *vor* dem 27. September 2009 0331/289 1253 oder 1257

Wahlbüro *am* 27. September 2009

Organisatorische und rechtliche Fragen: 0331/289 1241

Schnellmeldung: 0331/289 1240

Notruf 110

Schutzbereich der Polizei:  
Polizeiwache Potsdam Mitte 0331/5508 2624 oder 2625  
Polizeiwache Babelsberg 0331/74406 0

**Bitte beachten nach Abschluss der Auszählung am Wahlsonntag:**

- Wurden die Schnellmeldungen telefonisch durchgegeben?
- Stimmt die telefonische Schnellmeldung mit den Angaben in der zugehörigen Niederschrift überein?
- Wurden die Niederschriften mit Kugelschreiber ausgefüllt?
- Wurde bei geänderten Zahlen in den Niederschriften gegengezeichnet?
- Haben alle Wahlvorstandsmitglieder die Niederschriften unterschrieben?
- Sind Anlagen (ungültige Stimmzettel, ausgesonderte nummerierte Stimmzettel, einbehaltene Wahlscheine, Schnellmeldung) vorhanden und stimmen sie mit den Angaben in den Niederschriften überein?
- Haben alle Wahlvorstandsmitglieder die Erfrischungsgeldliste unterschrieben bzw. liegt nicht ausgezahltes Erfrischungsgeld der Erfrischungsgeldliste bei?

Redaktionsschluss: 7. September 2009

Postbezug: Landeshauptstadt Potsdam  
Wahlbüro  
14461 Potsdam

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

## **Inhaltsverzeichnis**

|         |   |    |
|---------|---|----|
| 1       | Aufgaben des Wahlvorstehers vor dem Wahltag         | 2  |
| 2       | Der Wahltag   | 2  |
| 2.1     | Wichtige Telefonnummern / Sitz Wahlbüro             | 2  |
| 2.2     | Aufgaben der Wahlvorstände                          | 3  |
| 2.3     | Aufgaben von 7.30-8.00 Uhr                          | 3  |
| 2.3.1   | Einrichtung des Wahllokals                          | 4  |
| 2.3.2   | Bereitschaftsmeldung                                | 5  |
| 2.4     | Aufgaben während der Wahlhandlung 8.00-18.00 Uhr    | 5  |
| 2.4.1   | Unzulässige Beeinflussung der Wahlentscheidung      | 5  |
| 2.4.2   | Stimmabgabe und Führung des Wählerverzeichnisses    | 5  |
| 2.4.2.1 | Stimmabgabe mit Wahlschein oder Briefwahlunterlagen | 5  |
| 2.4.2.2 | Wahlbenachrichtigungskarte und Wählerverzeichnis    | 6  |
| 2.4.3   | Verfahrensweise bei plötzlich erkrankten Wählern    | 9  |
| 2.4.4   | Meldung der Wahlbeteiligung                         | 9  |
| 2.4.5   | Ausfüllen beider Niederschriften bis 18.00 Uhr      | 9  |
| 2.5     | Aufgaben um und nach 18.00 Uhr                      | 10 |
| 2.5.1   | Auszählung  | 10 |
| 2.5.2   | Schnellmeldung                                      | 14 |
| 2.5.3   | Niederschrift                                       | 14 |
| 2.5.4   | Verpacken der Wahlunterlagen für die Bundestagswahl | 14 |
| 2.5.5   | Auszählung der Landtagswahl                         | 14 |
| 2.5.6   | Verpacken aller Wahlunterlagen                      | 15 |
| 2.5.7   | Abgabe der Unterlagen                               | 15 |

## **Anlagenverzeichnis**

|          |   |    |
|----------|---|----|
| Anlage 1 | Muster der Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses | 16 |
| Anlage 2 | Muster Wahlschein   | 17 |
| Anlage 3 | Muster der Schnellmeldung                                       | 18 |
| Anlage 4 | Muster der Niederschrift  | 20 |

## 1 Aufgaben des Wahlvorstehers vor dem Wahltag

**Verbindungsaufnahme** des Wahlvorstehers **bis zum Dienstag, den 22.09.2009, 14.00 Uhr** mit dem zuständigen Mitarbeiter der Einrichtung, in der sich das Wahllokal befindet. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Einrichtung des Wahllokales ist eine Vorortbesichtigung notwendig. Folgendes ist zu vereinbaren bzw. zu überprüfen:

Vorortbesichtigung  
des Wahllokals  
bis 22.9.2009  
14 Uhr

- Schlüsselübergabe
- Zugang zu den Toiletten
- Überprüfung des Telefonanschlusses (Tel.-Nr., in hörbarer Entfernung) bzw. Verfügbarkeit und Funktionstüchtigkeit des am Wahlsonntag eingesetzten Handys
- Raumeinrichtung (Anzahl der Tische und Stühle, wer übernimmt die Einrichtung?)
- Überprüfung Wahlutensilien (Kabinen, Urnen, Schilder mit der Nr. des Stimmbezirks)
- Möglichkeiten der eigenen Versorgung am Wahltag
- Wenn vorhanden, den behindertengerechten Zugang überprüfen
- Örtlichkeiten daraufhin prüfen, wie eine Ausschilderung des Wahllokals am Wahltag erfolgen kann, damit der Wähler das Wahllokal gut findet
- günstig, wenn Wahlvorsteher Verbindung zu Wahlvorstandsmitgliedern aufnimmt

Bereitschaft des  
Wahllokals bei  
Frau Gast melden!  
0331/289 1247

**Verbindungsaufnahme bis zum Dienstag, den 22.09.2009, 15.00 Uhr** mit dem Wahlbüro, Frau Gast, Tel.: 0331/2891247 bzw. e-Mail: Gabriele.Gast@Rathaus.Potsdam.de und melden der Bereitschaft der Einrichtung.

Wahlunterlagen  
abholen

**Abholen der Wahlunterlagen (Koffer)** durch Wahlvorsteher oder stellv. Wahlvorsteher am **Sonnabend, den 26.09.2009**, in der **Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr** im Stadthaus, Raum 0.031 (Briefwahlbüro)  
Einfahrt über Friedrich-Ebert-Str. 79/81 (zwischen Stadthaus und Bäcker)  
1. Einfahrt links zum Innenhof, Tür gegenüber – siehe Ausschilderung  
Die Schranke ist geöffnet bzw. Klingel an der Schranke nutzen und um Öffnung bitten.  
Für die Abholung und das Bringen der Wahlunterlagen wird jeweils eine pauschale Entschädigung von 5 € gezahlt.

Wenn Sie die Wahlunterlagen nicht persönlich abholen können, rufen Sie bitte bis Freitag, den 25.09.2009, 12.00 Uhr das Wahlbüro 0331/289 1247 (Frau Gast) an.

## 2 Der Wahltag

### 2.1 Wichtige Telefonnummern / Sitz Wahlbüro

Telefonnummern  
am Wahltag

Wahlbüro (Bereitschaftsmeldung und alle organisatorischen Fragen am Wahltag sowie Fragen zur Auszählung) 0331/289 1241

Wahlbüro ab 18.00 Uhr (Durchgabe der Schnellmeldung) 0331/289 1240

Bereitschaftstelefon des Schutzbereiches (Polizei) Notruf 110  
oder Polizeiwache Potsdam Mitte 0331/5508 2624 oder 2625  
Polizeiwache Babelsberg 0331/74406 0

### Sitz Wahlbüro

Wahlbüro  
Anschriften

*organisatorische, rechtliche Fragen* Haus 7, Raum 203,  
Stadtverwaltung, Hegelallee 6-10  
*Briefwahlangelegenheiten* Stadthaus, Raum 0.031,  
Stadtverwaltung, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

### Bitte folgende Materialien am Wahltag mitbringen:

mitzubringende  
Materialien

- Handy bei Bedarf bzw. Organisation des Handys (Entschädigung 5 € für die Nutzung eines privaten Handys)
- dieses Schulungsheft
- evtl. Sitzkissen (harte Stühle, langer Tag), warme Sachen (Wahlraum evtl. nicht warm genug oder zugig durch geöffnete Türen)

## 2.2 Aufgaben der Wahlvorstände

**Die Mitglieder der Wahlvorstände sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet. Das bedeutet, dass insbesondere Verschwiegenheit über persönliche Angaben aus dem Wählerverzeichnis und über eine erfolgte bzw. nicht erfolgte Wahlteilnahme von Wählerberechtigten gewahrt wird.**

### Wahlvorsteher/Stellvertreter:

- Durchführung der vorab nötigen organisatorischen Aufgaben (siehe Pkt. 1)
- Belehrung der übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes über ihre Aufgaben
- Verpflichtung der Anwesenden zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
- verantwortlich für die Handlungen aller Mitglieder
- Einteilung der Anwesenheit der Vorstandsmitglieder von 8 Uhr bis 18 Uhr
- Durchgabe der Bereitschafts- und Schnellmeldung an das Wahlbüro

**Aufgaben der Mitglieder im Wahlvorstand**

### Schritfführer:

- Ausfüllen der Niederschriften und Schnellmeldungen
- s. Aufgaben Beisitzer

### Beisitzer:

- Führung des Wählerzeichnisses (Prüfung der Wahlberechtigungen)
- Ausgabe der Stimmzettel, Erläuterung der Stimmabgabe
- Einsammeln von Wahlscheinen (z. B. bei Abgabe von Briefwahlunterlagen)
- ordnungsgemäße Benutzung der Wahlkabinen beobachten
- ggf. Hilfestellung geben
- Kontrolle der Stimmabgabe an der Urne
- für Ruhe, Ordnung und reibungslosen Wahlablauf im und unmittelbar vor dem Wahllokal sorgen
- Mithilfe bei der Stimmenauszählung

### Der Wahlvorstand ist beschlussfähig:

**Beschlussfähigkeit**

**während der Wahlhandlung:  
8.00-18.00 Uhr** wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind, darunter der Wahlvorsteher und Schritfführer oder deren Stellvertreter.

**während der Ergebnisermittlung:  
nach 18.00 Uhr** wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind, darunter Wahlvorsteher und Schritfführer oder deren Stellvertreter.

Bei der Ergebnisermittlung sollen **a l l e** Mitglieder anwesend sein. Der Wahlvorstand verhandelt und entscheidet in **öffentlicher Sitzung** (insbesondere bei der Ergebnisermittlung und -feststellung).

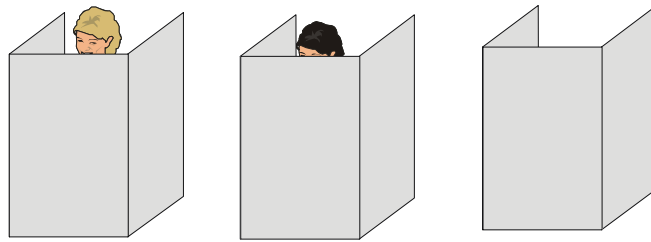
## 2.3 Aufgaben von 7.30-8.00 Uhr

**7.30 Uhr:** Zusammenfinden der Vorstandsmitglieder im Wahllokal

- Kontrolle der Wahlunterlagen (Koffer) auf Vollständigkeit
- Auslegen der Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wählerverzeichnis)
- Aushängen mehrerer Stimmzettelmuster, Wahlbekanntmachung
- Ausschilderung des Wahllokals, so dass es vom Wähler gut auffindbar ist
- Einrichtung des Wahllokals, Kennzeichnung der Wahlurnen
- Aufgabenverteilung im Wahlvorstand
- Auszahlung des Erfrischungsgeldes

**Aufgaben vor Beginn der Wahlhandlung**

## 2.3.1 Einrichtung des Wahllokals



**Wahlkabinen**



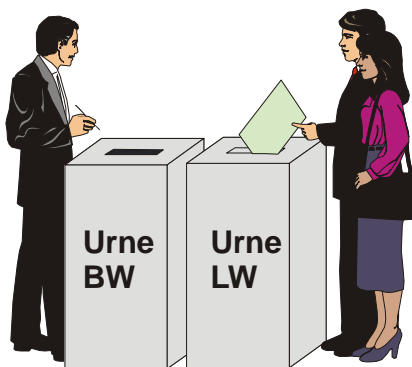
**ggf. Hilfestellung**



**Ausgabe der  
Stimmzettel Landtag (grün)**



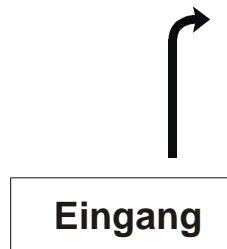
**Ausgabe der  
Stimmzettel Bundestag (weiß)**



**Kontrolle der Stimmabgabe  
Zählliste für Wahlbeteiligung (01)**



**Überprüfung der  
Wahlberechtigung  
Stimmabgabevermerk  
im Wählerverzeichnis**



**Eingang**

- Aufstellung der Tische, Urnen und Kabinen
- in die Kabinen bitte Kugelschreiber legen

## 2.3.2 Bereitschaftsmeldung

7.30 - 8.00 Uhr: telefonische Bereitschaftsmeldung an das Wahlbüro

unter der Telefonnummer **0331/289 1241**  
(bzw. nur 1241, sofern der Anschluss im  
Telefonnetz der Stadtverwaltung ist z. B. Schulen)

ggf. Defizitmeldungen (fehlende Beisitzer bzw. Wahlunterlagen, Büromaterialien)

*Achtung! Sollte beim Anwählen der Telefonnummer ein Freizeichen ertönen, so befinden Sie sich in der Warteschleife. Bitte haben Sie dann ein wenig Geduld.*

## 2.4 Aufgaben während der Wahlhandlung 8.00-18.00 Uhr

8.00 Uhr: Eröffnung der Wahlhandlung durch den Wahlvorsteher.  
Öffentliche Versiegelung der leeren Wahlurnen im Beisein des ersten Wählers. Im Wahlkoffer befinden sich selbstklebende Streifen mit zwei aufgestempelten Siegeln.

### 2.4.1 Unzulässige Beeinflussung der Wahlentscheidung

Jede Form der Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift, Bild ist während der Wahlzeit im und am Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, verboten (gilt auch für Beeinflussung durch Lautsprecherwerbung, die im Wahllokal noch zu vernehmen ist).

Befragungen von Wahlberechtigten im Wahllokal sind nicht gestattet, außerhalb jedoch möglich, wobei Ergebnisse erst nach 18 Uhr veröffentlicht werden dürfen.

### 2.4.2 Stimmabgabe und Führung des Wählerverzeichnisses

Der Wähler gibt die Wahlbenachrichtigungskarte ab und wird anhand seines Personaldokuments identifiziert, das er vorzeigen muss. Das Vorzeigen des Personaldokuments kann entfallen, wenn der Wähler dem Wahlvorstand persönlich bekannt ist.

Es werden zunächst die Wahlberechtigungen im Wählerverzeichnis geprüft, ein Stimmabgabevermerk für die Bundestagswahl und einer für die Landtagswahl eingetragen und der Stimmzettel für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl ausgegeben (je nach vorhandener Wahlberechtigung).

Im Wahllokal darf nur persönlich gestimmt werden, eine Vollmacht gilt nicht.

#### 2.4.2.1 Stimmabgabe mit Wahlschein oder Briefwahlunterlagen

##### Checkliste bei der Stimmabgabe mit

| Wahlschein  | Briefwahlunterlagen   | Wahlscheine<br>und<br>Briefwahlunterlagen |
|---|---|---|
| -Person muss sich ausweisen   | -Brief muss an Wahlleiter Potsdam adressiert sein (wenn nicht, Brief bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde abgeben, an die der Wahlbrief adressiert ist) |   |
| -persbez. Angaben auf Wahlschein = Ausweis                                      | -äußeren Briefumschlag (rot/gelb) öffnen  |   |
| -Wahlkreis muss übereinstimmen<br>Bundestag= 62; Landtag=19, 21 oder 22         | -Wahlschein entnehmen   |   |
| -Unterschrift des Wählers   | -Wahlkreis muss übereinstimmen<br>Bundestag= 62; Landtag=19, 21 oder 22   |   |
| - <u>Anruf im Wahlbüro, ob Wahlschein gültig</u>                                | -Unterschrift des Wählers   |   |
| -Wähler einen Stimmzettel für die Wahl aushändigen, für die der Wahlschein gilt | - <u>Anruf im Wahlbüro, ob Wahlschein gültig</u>  |   |
| - <u>Kein</u> Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis                           |   |   |
| -Wahlschein als Anlage zur Niederschrift (Umschlag: einbehaltene Wahlscheine)   | - <u>Kein</u> Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis   |   |
|   | -Stimmzettelumschlag (blau/grün) öffnen   |   |
|   | -Stimmzettel gefaltet in die Urne werfen  |   |
|   | -Wahlschein als Anlage zur Niederschrift (Umschlag: einbehaltene Wahlscheine)   |   |

Bereitschaftsmeldung vor 8 Uhr

0331/289 1241

oder

1241

Eröffnung der Wahlhandlung

Unzulässige Wahlbeeinflussung

Stimmabgabe

Wähler muss sich ausweisen können

## 2.4.2.2 Wahlbenachrichtigungskarte und Wählerverzeichnis

Muster der Wahlbenachrichtigungskarte zur verbundenen Bundestags- und Landtagswahl

|   |   |                             |
|---|---|-----------------------------|
| <b>Wahlbenachrichtigung</b><br><b>für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag</b><br><b>für die Wahl zum 5. Landtag Brandenburg</b>  |   |                             |
| <b>Wahltag:</b> Sonntag, der 27. September 2009, <b>Wahlzeit:</b> 8.00 bis 18.00 Uhr<br>Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahllokal wählen. <b>Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.</b> Wenn Sie in einem anderen Wahllokal Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen <b>Wahlschein</b> . Wahlscheinanträge - die auch mündlich, aber nicht fernmündlich gestellt werden können - werden nur bis zum 25.09.2009, 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr entgegengenommen. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt. Sie können auch persönlich bei der umseitig bezeichneten Wahlbehörde abgeholt werden. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine <b>schriftliche Vollmacht</b> vorlegen. Der Antrag auf Briefwahl ist auch unter <a href="http://www.Potsdam.de/Bundestagswahl">www.Potsdam.de/Bundestagswahl</a> zu finden. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Wahlbehörde mit. Schablonen für Sehbehinderte können angefordert werden unter: Tel. 0355 7293975. |   |                             |
| <b>Bitte beachten Sie evtl. Standortveränderungen Ihres Wahllokals zur vorhergehenden Wahl!</b>   |   |                             |
| <b>Wahlkreis-Nr.:</b> 21<br><b>Wahllokal:</b> Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)<br>Clara-Zetkin-Str. 11<br>nicht barrierefrei  | <b>Wahlbezirk-Nr.:</b> 3103<br>Clara-Zetkin-Str. 11<br>nicht barrierefrei | <b>Wählerverz.-Nr.:</b> 834 |
| <b>Absender:</b> Wahlbehörde Landeshauptstadt Potsdam<br>Wahlbüro, Friedrich-Ebert-Str. 79/81<br>14469 Potsdam  |   |                             |
| <b>Wir suchen ehrenamtliche Wahlhelfer!</b><br>Infos unter Tel.: 0331 289-3870  |   |                             |



Wenn unzustellbar, zurück.  
 Wenn Empfänger verzogen, zurück.  
 Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte.



Herrn  
 Max Mustermann  
 //  
 //  
 Musterstr. 23  
 14471 Potsdam

## Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte

|   |  |
|---|--|
| <b>Wahlscheinantrag</b><br>(Wahlscheinantrag bitte bei der Landeshauptstadt Potsdam abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden.)   |  |
| An die<br><b>Landeshauptstadt Potsdam</b><br>Wahlbüro<br>Friedrich-Ebert-Str. 79/81<br>14469 Potsdam<br>Tel.: 0331 289-3870 / Fax: 0331 289-3880<br>E-Mail: <a href="mailto:Wahlbuero@Rathaus.Potsdam.de">Wahlbuero@Rathaus.Potsdam.de</a><br>Internet: <a href="http://www.potsdam.de/Bundestagswahl">www.potsdam.de/Bundestagswahl</a> oder <a href="http://www.potsdam.de/Landtagswahl">www.potsdam.de/Landtagswahl</a>  | <b>Briefwahlbüro:</b><br>Stadthaus, 0. Ebene, R. 0.031<br>geöffnet ab: 07.09.2009<br>Mo. - Do. 8 - 18 Uhr / Fr. 8 - 14 Uhr<br>am 25.09.2009 von 8 - 18 Uhr   |
| <b>Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins</b><br>Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> und in Druckschrift ausfüllen.<br><input type="checkbox"/> für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27.09.2009<br><input type="checkbox"/> für die Wahl zum Brandenburgischen Landtag am 27.09.2009<br>Diesen Antrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlbezirk, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen! Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist!<br>Ich beantrage die Erteilung von Wahlscheinen für   |  |
| Familienname, Vornamen<br>Geburtsdatum  | Die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen<br><input type="checkbox"/> sollen an meine umseitige Anschrift geschickt werden. <input type="checkbox"/> werden abgeholt.<br><input type="checkbox"/> sollen an mich an folgende Anschrift gesendet werden:<br>Straße, Hausnummer<br>Postleitzahl, Ort, ggf. Staat |
| Ort, Datum<br>Unterschrift des Wahlberechtigten   | <b>Vollmacht</b><br>Ich bevollmächtige zur Entgegennahme der Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen<br>Frau/Herrn<br>Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort<br>Datum<br>Unterschrift des Wahlberechtigten   |
| Mir ist bekannt, dass die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden dürfen, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und zur Bundestagswahl von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.<br><b>Erklärung des Bevollmächtigten (nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen)</b><br>Hiermit bestätige ich<br>Name, Vorname<br>den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Wahlbehörde, dass ich zur Bundestagswahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Entgegennahme der Briefwahlunterlagen vertreten.<br>Unterschrift des Bevollmächtigten |  |
| Amtliche Vermerke<br>WS-Nr. BW / WS-Nr. LW<br>erteilt am / Signum   |  |

## Muster Wählerverzeichnis der verbundenen Bundestags- und Landtagswahl

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag und 5. Landtag Brandenburg

Blatt 1 von 58

**Wahlbezirk: 1401 Musterbezirk**

1. Ausfertigung

| Wahlberechtigter                                    | Stimmabgabe |            | Bemerkung                                     | Nr. |  |
|---|-------------|------------|---|-----|--|
|   | Bund        | Land       |   |     |  |
| Mustermann, Fritz<br>14.04.1926<br>Musterstr. 1     |             |            |   | 1.  | wahlberechtigt beide Wahlen                                      |
| Mustermann, Gertraude<br>27.08.1927<br>Musterstr. 1 |             | gestrichen | Wegzug<br>08.09.2009<br>Bundrock              | 2.  | nicht wahlberechtigt   |
| Schulze, Manfred<br>06.06.1966<br>Musterstr. 1      | W           | WB         | Wahlschein<br>18.09.2009<br>Bundrock          | 3.  | Wahlschein Briefwahl   |
| Meyer, Manuela<br>14.03.1964<br>Musterstr.2         | W           | W          | Wahlschein<br>15.09.2009<br>Bundrock          | 4.  | nur Wahlschein   |
| Müller, Luise<br>11.11.1911<br>Musterstr. 2         |             | gestrichen | Streichung.vAW<br>18.09.2009<br>Bundrock      | 5.  | nicht wahlberechtigt   |
| Schmidt, Werner<br>14.08.1938<br>Musterstr. 2       |             | gestrichen | Sterbefall<br>14.09.2009<br>Bundrock          | 6.  | nicht wahlberechtigt   |
| Schmitt, Helga<br>25.10.1977<br>Musterstr. 2        |             |            | N<br>Streich. (Ber)<br>16.09.2009<br>Bundrock | 7.  | nur Bundestagswahl wahlberechtigt                                |
| Schmitt, Ilona<br>23. 6. 1946<br>Musterstr. 2       | W           |            | Wahlschein<br>15.09.2009<br>Bundrock          | 8.  | Wahlschein Briefwahl Bundestagswahl, wahlberechtigt Landtagswahl |
| Tropolis, Athene<br>03.06.1983<br>Musterstr. 2      |             |            |   | 9.  | wahlberechtigt beide Wahlen                                      |
| Abraham, Amadeus<br>26.08.1959<br>Musterstr. 21     |             | gestrichen | lt. Mitteilung<br>08.09.2009<br>Bundrock      | 10. | nicht wahlberechtigt   |
| Weise, Thea<br>02.04.1999<br>Musterstr. 21          | N           |            |   | 11. | nur für Landtagswahl wahlberechtigt                              |
| Meise, Gisela<br>23.09.1978<br>Musterstr.1          |             |            | Eintrag. (Antr.)<br>14.09.2009<br>Bundrock    | 121 | wahlberechtigt beide Wahlen                                      |

### Erläuterungen

- Kein Eintrag in Spalten Stimmabgabe**  
 Nur wenn in der jeweiligen Spalte bei Stimmabgabe kein Eintrag vorhanden ist, dann darf der Wähler wählen. Das bedeutet, wenn in der Zeile, in der der Wähler aufgeführt ist, in der Spalte Stimmabgabe Bund das Feld leer ist, so erhält der Wähler einen Bundestagsstimmzettel (weißes Papier). Wenn das Feld Stimmabgabe Land leer ist, dann erhält er einen Landtagsstimmzettel (hellgrünes Papier). Nach der Ausgabe der Stimmzettel wird im jeweiligen Feld ein Stimmabgabevermerk vorgenommen.
- Bürger steht nicht im Wählerverzeichnis – darf nicht wählen!**  
 Finden Sie den Bürger nicht in seiner Straße und Hausnummer (alphabetisch geordnet), schauen Sie bitte im Wählerverzeichnis auf den letzten Seiten nach. Dort sind Bürger verzeichnet, die erst in den letzten Wochen die Wahlberechtigung erhielten (z.B. Bürger, die nach dem 22.08.2009 zugezogen sind). Bei diesen Bürgern handelt es sich um Neuaufnahmen in das Wählerverzeichnis entwe-

der von Amtswegen oder auf Grund eines Antrags. Der Anlass ist aus der Spalte Bemerkung zu entnehmen.

Finden Sie dort den entsprechenden Namen nicht, rufen Sie bitte das Wahlbüro unter der Telefonnummer 0331 / 2 89 1241 an.

Der Bürger darf von Ihnen nicht im Wählerverzeichnis nachgetragen werden, auch nicht, wenn er sich ordnungsgemäß ausgewiesen hat. Er darf nicht wählen!

- **Bürger mit Sperrvermerk „W“ bei Bund oder „WB“ bei Land – darf nicht wählen, aber Briefwahlunterlagen in Briefkasten bei der Stadtverwaltung Potsdam einwerfen!**

Dieser Bürger hat vom Wahlbüro bereits komplette Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel und Umschläge) erhalten. Hat dieser Bürger seine vollständigen Wahlunterlagen mit, so können diese im Wahllokal abgegeben werden (verfahren wie in Punkt 2.4.2.1 beschrieben) oder er muss diese bis 18 Uhr in den Briefkasten bei der Stadtverwaltung Potsdam einwerfen. **Bitte unbedingt das Wahlbüro (0331/289 1241) anrufen, um die Gültigkeit des Wahlscheines zu prüfen.**

- **Bürger mit Sperrvermerk „W“ bei Bund oder Land – darf unter bestimmten Voraussetzungen wählen!**

Dieser Bürger hat einen Wahlschein erhalten aber keine Wahlbriefunterlagen. Bitte kontrollieren Sie auf dem gelben Wahlschein ob der Satz "... 2. durch Briefwahl ..." durchgestrichen ist (auf dem weißen Wahlschein gibt es den Unterschied nicht). Wenn dies der Fall ist und außerdem der Wahlkreis des Wahllokals mit dem Wahlkreis auf dem Wahlschein übereinstimmt, erhält der Bürger von Ihnen einen amtlichen Stimmzettel. Bei einem weißen Wahlschein muss der Wahlkreis 62 angegeben sein, dann erhält er einen weißen Bundestagsstimmzettel. Bei einem gelben Wahlschein muss der Wahlkreis 19, 21 oder 22 angegeben sein und Ihr Wahllokal diesen angegebenen Wahlkreis besitzen, dann erhält er den grünen Stimmzettel dieses angegebenen Wahlkreises. **Bitte unbedingt das Wahlbüro (0331/289 1241) anrufen, um die Gültigkeit des Wahlscheines zu prüfen.**

Der Wahlschein ist einzubehalten! Der Bürger erhält im Wählerverzeichnis keinen Stimmabgabevermerk.

Die Summe der einbehaltenen weißen Wahlscheine ist in der Niederschrift der Bundestagswahl und die Summe der einbehaltenen gelben Wahlscheine ist in der Niederschrift der Landtagswahl einzutragen. Die Wahlscheine sind im Umschlag der jeweiligen Niederschrift beizufügen.

- **Bürger mit dem Sperrvermerk „gestrichen“ – darf nicht wählen!**

Dieser Bürger wurde im Wählerverzeichnis gestrichen. Es handelt sich um eine Berichtigung, einen Wegzug aus der Stadt Potsdam oder um einen Sterbefall. Der Anlass ist in der Spalte Bemerkung zu entnehmen. Der Bürger ist nicht wahlberechtigt und darf nicht wählen.

**Unstimmigkeiten und evtl. vorhandene Fragen bitte mit dem Wahlbüro (0331/289 1241) klären.** (Im Wahlbüro liegt ein elektronisches Wählerverzeichnis der ganzen Stadt vor, so dass zu jedem Wahlberechtigten Auskunft gegeben werden kann.)

- **Bürger mit dem Sperrvermerk „N“ – darf nicht wählen!**

Wenn das „N“ in der Spalte Bund steht, ist der Wähler nicht für die Bundestagswahl aber für die Landtagswahl wahlberechtigt. Er erhält nur einen grünen Landtagswahlstimmzettel. Steht das „N“ in der Spalte Land, so ist er nicht für die Landtagswahl aber für die Bundestagswahl wahlberechtigt. Er erhält nur einen weißen Bundestagsstimmzettel.

Ferner ist eine Auflistung der Erläuterungen zu den Abkürzungen in der Spalte Bemerkung am Anfang des Wählerverzeichnis zu finden.

**Bei Fragen zu Wahlscheinen bitte Wahlbüro 0331/289 1241 anrufen.**

### 2.4.3 Verfahrensweise bei plötzlich erkrankten Wählern

Kommt ein Bürger ins Wahllokal, der meldet, dass z. B. ein plötzlich erkranktes Familienmitglied oder ein Nachbar nicht wählen kann, dann verweisen Sie ihn bitte auf das Wahlbüro. Der Bürger kann im

**Wahlbüro der Landeshauptstadt Potsdam - Briefwahlbüro,**  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81 in 14469 Potsdam (Raum 0.031, Ausschilderung folgen)  
bis Sonntag 15.00 Uhr

**Abholung Briefwahlunterlagen  
Stadthaus  
bis 15 Uhr**

mit dem unterschriebenen Antrag auf Briefwahlunterlagen und der Vollmacht der erkrankten Person Briefwahlunterlagen beantragen. Die ausgefüllten Unterlagen sind dann bis 18 Uhr in dem für den Wahlberechtigten zutreffenden Wahllokal (vgl. Punkt 2.4.2.1) oder im Wahlbüro im Stadthaus der Stadt Potsdam abzugeben. Sie können auch in einen der folgenden Briefkästen in der Stadtverwaltung Potsdam eingeworfen werden, die noch um 18 Uhr für die Auszählung der Briefwahl geleert werden:

**Antrag und Vollmacht**

- Einfahrt Hegelallee 6-8, Aufschrift „Wahlbüro“
- rechts neben Eingang Stadthaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81, Aufschrift „Stadtverwaltung“
- im Stadthaus Tür Raum 0.031, Aufschrift „Wahlbüro Briefwahl“

**Standorte  
Briefkästen  
Leerung 18 Uhr  
für die Auszählung!**

Erkrankte Personen werden nicht zu Hause aufgesucht.

### 2.4.4 Meldung der Wahlbeteiligung

Alle Wahllokale, deren Nummer mit 01 endet, melden bitte beim Wahlbüro 03 31/289 1241 um

**14.00 Uhr** und um **16.00 Uhr** die Anzahl der Wähler.

Dafür sind Zähllisten in den Wahlunterlagen.

**Meldung  
Wahlbeteiligung  
Wahllokale deren  
Nummer mit 01  
endet**

**14 Uhr und 16 Uhr**

**0331/289 1241**

### 2.4.5 Ausfüllen beider Niederschriften bis 18.00 Uhr

Die Punkte 1, 2 und einen Teil des Punktes 4 füllen Sie bis 18 Uhr aus.

Punkt 1 Wahlvorstand (alle Mitglieder des Wahlvorstandes) und Punkt 2 Wahlhandlung füllen Sie vollständig aus.

In den Punkt 4 tragen Sie die Wahlberechtigten A1, A2 und A ein. Diese entnehmen Sie bitte den Beurkundungen des Wählerverzeichnisses! Achtung es gibt 2 Beurkundungen. Die Wahlberechtigten von der weißen Beurkundung in die weiße Niederschrift (Bundestagswahl) und die Wahlberechtigten von der grünen Beurkundung in die grüne Niederschrift (Landtagswahl) eintragen!

## 4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben <sup>3)</sup>

|           |  |            |
|-----------|--|------------|
| A 1       | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>ohne</b> Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) <sup>4)</sup> | <u>786</u> |
| A 2       | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>mit</b> Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) <sup>4)</sup>  | <u>2</u>   |
| A 1 + A 2 | Im Wählerverzeichnis <b>insgesamt</b> eingetragene Wahlberechtigte <sup>4)</sup>               | <u>788</u> |

## 2.5 Aufgaben um und nach 18.00 Uhr

### Aufgaben am Ende der Wahlzeit

**18.00 Uhr** - der Wahlvorsteher gibt das Ende der Wahlzeit bekannt.

Nur noch die im Wahllokal befindlichen Personen sind zur Stimmabgabe zugelassen. Falls eine Warteschlange vorhanden ist, stellt sich ein Beisitzer um 18 Uhr an das Ende der Warteschlange und lässt nur noch die vor ihm stehenden Personen zur Wahl zu. Nach der letzten Stimmabgabe erklärt der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen. Der Schriftführer trägt die Uhrzeit in die Niederschrift ein.

Für die Stimmenauszählung werden die nicht benutzten Stimmzettel verpackt (Mülltüte) und die Tische leergeräumt.

### Auszählung

#### 2.5.1 Auszählung

Die Auszählung und die Ergebnisfeststellung sind öffentlich.

### 1. Bundestagswahl

Zunächst wird die Bundestagswahl dann die Landtagswahl ausgezählt. Das bedeutet, dass zunächst die Wahlurne der Bundestagswahl geöffnet und vollständig geleert wird. Danach erfolgt die Auszählung und Ergebnisfeststellung dieser Stimmzettel. Die Schnellmeldung wird durchgegeben und die Niederschrift vollständig ausgefüllt und von allen Vorstandsmitgliedern unterschrieben. Erst wenn alle Unterlagen der Bundestagswahl verpackt sind, wird die Wahlurne der Landtagswahl geöffnet und vollständig geleert. Die Auszählung erfolgt dann in genau der gleichen Weise wie bei der Bundestagswahl.

### 2. Landtagswahl

### gültige Stimmen

**Gültige Stimmen:** Stimmen, die

- durch ein Kreuz, einen Haken oder einen Strich im Kreis gekennzeichnet sind oder aus denen unzweifelhaft die Wahlabsicht erkennbar ist.

### ungültige Stimmen

**Ungültige Stimmen:** Stimmen, die

- den Willen bzw. die Wahlabsicht der wählenden Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen
- nicht vergebene bzw. mehrfach vergebene Erst- oder Zweitstimme

### Ungültige Erst- und Zweitstimme

**Ungültige Erststimme und ungültige Zweitstimmen:** Stimmzettel,

- die nicht amtlich hergestellt sind
- die den Willen bzw. die Wahlabsicht der wählenden Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen
- die einen Vorbehalt enthalten
- die durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten sind
- die keine Eintragung enthalten

### Ungültige Erststimme

**Ungültige Erststimme:**

- Erststimme wurde nicht oder mehrfach oder nicht zweifelsfrei vergeben.

### Ungültige Zweitstimme

**Ungültige Zweitstimme:**

- Zweitstimme wurde nicht oder mehrfach oder nicht zweifelsfrei vergeben.

**Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben:**

### Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken

Über alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, hat der Wahlvorstand gemeinsam eine Entscheidung über Gültigkeit oder Ungültigkeit zu fällen. Der Wahlvorsteher gibt die Entscheidung des Wahlvorstandes bekannt und vermerkt auf der Rückseite jedes dieser Stimmzettel die laufende Nummer des Stimmzettels und den Inhalt der Entscheidung. Diese Stimmzettel werden als Anlage in den Umschlag der Wahl Niederschrift mit der Aufschrift „ausgesonderte nummerierte Stimmzettel“ getan.

**Verwendete Kennzahlen in der Niederschrift und Schnellmeldung**

A1 Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk  
A2 Wahlberechtigte mit Sperrvermerk (Wahlschein)  
A1+A2 Wahlberechtigte insgesamt

### Kennzahlen

B Wähler  
B1 Wähler mit Wahlschein  
C ungültige Erststimmen  
D gültige Erststimmen  
E ungültige Zweitstimmen  
F gültige Zweitstimmen

### Auszählung (mit Beispielzahlen)

! Bitte beschäftigen Sie sich im Vorfeld des Wahlabends intensiv mit der hier aufgeführten Beispielauszählung und überlegen Sie, wie die Aufgaben zur Auszählung der Stimmzettel effektiv auf die Beisitzer verteilt werden. Erläutern Sie dem gesamten Vorstand den Ablauf der Zählung und weisen den Beisitzern eindeutig ihre Aufgaben zu !

#### 1. Schritt: Ermittlung Zahl der Wähler



#### Eintragen der Zahlen in die Niederschrift S. 3

- 3.2 a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt. Die Zählung ergab 600 Stimmzettel (= Wähler B).
- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt. Die Zählung ergab 598 Vermerke. An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen
- c) Mit Wahlschein haben gewählt 2 Personen (= B 1).
- d) b) + c) zusammen 600 Personen.

Nutzen Sie bitte bei der Auszählung zunächst das Rechen- und Kontrollblatt (A3), weiß für die Bundestagswahl und grün für die Landtagswahl. Erst wenn die Ergebnisse plausibel sind, übertragen Sie diese mit Kugelschreiber in die jeweilige Niederschrift.

**2. Schritt: Sortieren der Stimmzettel und Ermittlung der Zwischensumme I (ZS I)**

Stapel 1: Gültige Stimmen: Erststimme=Zweitstimme

D1=F1= 80   D2=F2= 70   D3=F3= 60   usw.   D6=F6= 5

Stapel 2: Gültige Stimmen: Erststimme ungleich Zweitstimme (auch nur Erststimme oder nur Zweitstimme vergeben)

= 337

Stapel 3: Ungekennzeichnete Erst- und Zweitstimmen

C=E= 6

Stapel 4: Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, über die gesondert entschieden wird

= 2

Die Ergebnisse von Stapel 1 und Stapel 3 werden in das Rechen- und Kontrollblatt bei ZS I sowohl bei der Erststimme als auch bei der Zweitstimme eingetragen

**3. Schritt: Sortieren der Stimmzettel vom Stapel 2 und Ermittlung der Zwischensumme II (ZS II)**

1. Sortieren des Stapels 2 nach der Zweitstimme

F1 = 39   F2 = 50   F3 = 60   usw.   F12 = 1

Ungekennzeichnete Zweitstimme

E = 1

Die Ergebnisse werden in das Rechen- und Kontrollblatt bei ZS II bei der Zweitstimme eingetragen

2. Neu sortieren des Stapels 2 nach der Erststimme

D1 = 50   D2 = 60   D3 = 70   usw.   D6 = 45

Ungekennzeichnete Erststimme

C = 3

Die Ergebnisse werden in das Rechen- und Kontrollblatt bei ZS II bei der Erststimme eingetragen

**4. Schritt: Sortieren der Stimmzettel vom Stapel 4 und Ermittlung der Zwischensumme III (ZS III)**

Nach Entscheidung über Gültigkeit der Stimmzettel vom Stapel 4 wird der 3. Schritt wiederholt und die Ergebnisse bei ZS III im Rechen- und Kontrollblatt eingetragen.

Anschließend werden für die Erststimme und die Zweitstimme ZS I, ZS II und ZS III addiert und die Ergebnisse bei Insgesamt eingetragen.

Die gültigen Erststimmen (D) und gültigen Zweitstimmen (F) werden zuletzt zusammengerechnet.

Eintragen der Zahlen auf das Rechen- und Kontrollblatt

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

|   |                              | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|---|------------------------------|------|-------|--------|-----------|
| C | <b>Ungültige</b> Erststimmen | 6    | 3     | 1      | 1 0       |

**Gültige Erststimmen:**

|     | Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber *) | ZS I  | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|-----|--|-------|-------|--------|-----------|
| D 1 | SPD Wicklein, Andrea                                       | 8 0   | 5 0   | -      | 1 3 0     |
| D 2 | DIE LINKE Kutzmutz, Rolf                                   | 7 0   | 6 0   | -      | 1 3 0     |
| D 3 | CDU Reiche, Katherina                                      | 6 0   | 7 0   | -      | 1 3 0     |
| D 4 | FDP Syré, Jan  | 3 0   | 5 0   | -      | 8 0       |
| D 5 | GRÜNE/B 90 Behm, Cornelia                                  | 1 0   | 5 9   | 1      | 7 0       |
| D 6 | NPD Woche, Dieter  | 5     | 4 5   | -      | 5 0       |
| D   | <b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt                       | 2 5 5 | 3 3 4 | 1      | 5 9 0     |

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen, d. h. hier im Beispiel: 10 + 590 = 600

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)<sup>6)</sup>

|   |                               | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|---|-------------------------------|------|-------|--------|-----------|
| E | <b>Ungültige</b> Zweitstimmen | 6    | 1     | -      | 7         |

**Gültige Zweitstimmen:**

|      | Von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der *) | ZS I  | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|------|---|-------|-------|--------|-----------|
| F 1  | SPD   | 8 0   | 3 9   | 1      | 1 2 0     |
| F 2  | DIE LINKE   | 7 0   | 5 0   | -      | 1 2 0     |
| F 3  | CDU   | 6 0   | 6 0   | -      | 1 2 0     |
| F 4  | FDP   | 3 0   | 5 0   | -      | 8 0       |
| F 5  | GRÜNE/B 90  | 1 0   | 8 0   | -      | 9 0       |
| F 6  | NPD   | 5     | 5     | -      | 1 0       |
| F 7  | MLPD  | -     | 2 9   | 1      | 3 0       |
| F 8  | BüSo  | -     | 1 0   | -      | 1 0       |
| F 9  | DVU   | -     | 7     | -      | 7         |
| F 10 | REP   | -     | 3     | -      | 3         |
| F 11 | FWD   | -     | 2     | -      | 2         |
| F 12 | PIRATEN   | -     | 1     | -      | 1         |
| F    | <b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt                                     | 2 5 5 | 3 3 6 | 2      | 5 9 3     |

Summe **E** + **F** muss mit **B** übereinstimmen, d. h. hier im Beispiel: 7 + 593 = 600

## 2.5.2 Schnellmeldung

Schnellmeldung  
durchgeben

0331/289 1240

bzw. nur  
1240

Die Ergebnisse aus der Ingesamtpalte des Rechen- und Kontrollblattes werden unmittelbar nach der Auszählung in die **Schnellmeldung übertragen** und **telefonisch an das Wahlbüro** durchgegeben. Die Schnellmeldung ist **unbedingt telefonisch** zu melden.

**Tel.: Nr.: 0331/289 1240 (bzw. nur 1240 evtl. Schulen)**

*Achtung! Sollte beim Anwählen der Telefonnummer ein Freizeichen ertönen, so befinden Sie sich in der Warteschleife. Bitte haben Sie dann ein wenig Geduld.*

Muster der Schnellmeldung Anlage 3

## 2.5.3 Niederschrift

Niederschrift

Die Wahlniederschrift ist nun mit Hilfe des Rechen- und Kontrollblattes vollständig mit Kugelschreiber auszufüllen. Die Niederschrift ist vom Wahlvorsteher, vom Schriftführer und allen weiteren Mitgliedern des Vorstandes zu unterschreiben. Wurden Zahlen korrigiert, ist vom Schriftführer oder Wahlvorsteher gegenzuzeichnen.

Muster der Niederschrift siehe Anlage 4

## 2.5.4 Verpacken der Wahlunterlagen für die Bundestagswahl

Wahlunterlagen  
BUNDESTAGS-  
WAHL  
verpacken

Wahlniederschrift  
mit allen  
Anlagen extra

- EXTRA Hefter mit der Wahlniederschrift der Bundestagswahl mit allen Anlagen:
  - die ausgesonderten nummerierten Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben und über die gesondert entschieden wurde (im Umschlag)
  - einbehaltene Wahlscheine (im Umschlag)
  - ungekennzeichnete (ungültige Erst- und Zweitstimme) (im Umschlag)
- Schnellmeldung
- Rechen- und Kontrollblatt
- gültige Stimmzettel in weiße Tüte für Bundestagswahl verpacken und versiegeln

## 2.5.5 Auszählung der Landtagswahl

danach  
Auszählung  
Landtagswahl

Nachdem alle Wahlmaterialien der Bundestagswahl einschließlich des Extra-Hefers mit der Bundestagswahlniederschrift verpackt sind, wird die Wahlurne der Landtagswahl geöffnet und vollständig geleert. Die Wahlniederschrift der Landtagswahl (grünes Papier) wurde schon bis zur Seite 2 und auf Seite 4 oben ausgefüllt. Sodann erfolgt die Auszählung der Stimmzettel der Landtagswahl genau in der selben Art, wie die der Bundestagswahl. Das bedeutet, dass die Abschnitte 2.5.1 bis 2.5.3 genau in der selben Art und Weise abzuarbeiten sind. Nachdem die Schnellmeldung (grünes Papier) an das Wahlbüro (0331/289 1240) durchgegeben und die Niederschrift vollständig ausgefüllt und unterschrieben wurde, sind alle Wahlunterlagen zu verpacken.

## 2.5.6 Verpacken aller Wahlunterlagen

- EXTRA Hefter mit der Wahlniederschrift der Landtagswahl mit allen Anlagen:
  - die ausgesonderten nummerierten Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben und über die gesondert entschieden wurde (im Umschlag)
  - einbehaltene Wahlscheine (im Umschlag)
  - ungekennzeichnete (ungültige Erst- und Zweitstimme) (im Umschlag)
- Schnellmeldung Landtagswahl
- Rechen- und Kontrollblatt Landtagswahl
  
- EXTRA ist auch der schon zusammengepackte Hefter mit der Wahlniederschrift der Bundestagswahl zu nehmen mit allen Anlagen:
  - die ausgesonderten nummerierten Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben und über die gesondert entschieden wurde (im Umschlag)
  - einbehaltene Wahlscheine (im Umschlag)
  - ungekennzeichnete (ungültige Erst- und Zweitstimme) (im Umschlag)
- Schnellmeldung Bundestagswahl
- Rechen- und Kontrollblatt Bundestagswahl
  
- Erfrischungsgeldliste (Unterschriften, ggf. Rückgeld)
- Taschenrechner

**Wahlunterlagen  
Landtagswahl  
verpacken**

**beide  
Wahlniederschriften mit allen  
Anlagen extra**

das kann im Koffer verbleiben:

- 2 weiße Plastetüten (Bundes- und Landtagswahl) mit gültigen Stimmzetteln, die versiegelt wurden
- unbenutzte Stimmzettel (blaue Mülltüte)
- Hefter mit Wählerverzeichnis und den Beurkundungen des Wählerverzeichnisses
- alle sonstigen dem Wahlvorstand zu Verfügung gestellten Materialien

**im Koffer bleiben  
gültige Stimmzettel  
Wählerverzeichnis  
Materialien**

**Wahllokal ordentlich  
verlassen**

Lassen Sie bitte im Wahllokal keine Materialien, Aushänge und Muster zurück.

## 2.5.7 Abgabe der Unterlagen

Der Wahlvorsteher bringt umgehend den Koffer zurück:  
Einfahrt über Friedrich-Ebert-Str. 79/81 (zwischen Stadthaus und Bäcker)  
1. Einfahrt links zum Innenhof, Tür gegenüber – siehe Ausschilderung

**Unterlagen  
abgeben**

Raum 0.031 (Briefwahlbüro)

Die Schranke ist geöffnet.

Vom Wahlbüro wird im Beisein des jeweiligen Wahlvorstandsmitgliedes

- die Erfrischungsgeldliste abgerechnet sowie
- die Vollständigkeit der beiden ausgefüllten Niederschriften überprüft, d. h. mindestens 5 Unterschriften und das Vorhandensein aller Anlagen (Umschläge mit: ausgesonderten nummerierten Stimmzetteln, mit ungekennzeichneten Stimmzetteln, mit einbehaltene Wahlscheinen) und Schnellmeldungen, Rechen- und Kontrollblätter
- der Taschenrechner zurückgenommen

Landeshauptstadt Potsdam  
 Wahlkreis 62 Potsdam - PM II - TF II  
 Land Brandenburg

Wahlbezirk 1101

**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses  
 für die Wahl zum 17.Deutschen Bundestag  
 am 27.09.2009**

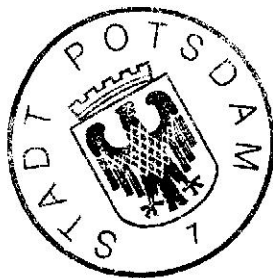
Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Deutschen Bundestag nach den Vorschriften der Bundeswahlordnung (§§ 16 bis 18) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 12 des Bundeswahlgesetzes und sind nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 31.07.2009 in der Zeit vom 07.09.2009 bis zum 11.09.2009 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am 12.08.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

|  |   |   |   |
|--|---|---|---|
| Das Wählerverzeichnis umfasst 40 Blätter |   | Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 der Bundeswahlordnung <sup>1)</sup> | Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 3 der Bundeswahlordnung <sup>2)</sup> |
| Kennziffer                               |   |   |   |
| <b>A1</b>                                | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) <b>786</b> Personen | .....Personen   | .....Personen   |
| <b>A2</b>                                | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) <b>2</b> Personen    | .....Personen   | .....Personen   |
| <b>A1+A2</b>                             | Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen <b>788</b> Personen                                | .....Personen   | .....Personen   |
|  |   | Ort   | Ort   |
|  |   | Datum   | Datum   |
|  |   | Der Wahlvorsteher   | Der Wahlvorsteher   |

(Dienstsiegel)



Potsdam, 07.09.2009  
 (Ort und Datum)

Landeshauptstadt Potsdam  
 Der Oberbürgermeister

im Auftrag *Bundrock*

1) Nur auszufüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.  
 2) Nur auszufüllen, wenn noch am Wahltage an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

|  |
|--|
| Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt |
|--|

**Wahlschein**  
**für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009**  
 (Zu den Ziffern 1) bis 4) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Herr  
 Max Mustermann  
 Musterstr. 1  
 14467 Potsdam

Nur gültig für den Wahlkreis  
**62 Potsdam – PM II – TF II**

**Wahlschein Nr. 30000**

**Wählerverzeichnis Nr. 3103 / 834**

oder vorgesehener Wahlbezirk

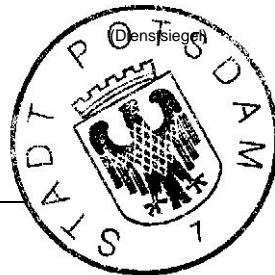
<sup>1)</sup> Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO

|                          |   |
|--------------------------|---|
| geboren am<br>01.01.1990 | wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) <sup>2)</sup><br>Musterstr. 23, 14471 Potsdam |
|--------------------------|---|

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises  
**oder**
2. durch Briefwahl.

Ort, Datum



Landeshauptstadt Potsdam  
 Der Oberbürgermeister

Potsdam, den 07.09.2009

i. A. Bundrock

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde / kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

**Achtung!**

**Nachstehende "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" bitte nicht ausschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ortsangabe und Datum zu versehen. Dann erst Wahlschein mit dem blauen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.**

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl** <sup>3)</sup>

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson <sup>4)</sup> gemäß dem erklärten Willen der Wählerin / des Wählers – gekennzeichnet habe.

Ort, Datum

*Potsdam, 3.9.2009*

**Unterschrift des Wählers**

*Max Mustermann*

(Vor- und Familienname)

**oder**

**Unterschrift der Hilfsperson** <sup>4)</sup>

(Vor- und Familienname)

**Weitere Angaben in Blockschrift!**

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

**Erläuterungen**

- 1) Falls erforderlich von der Gemeindebehörde ankreuzen.
- 2) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- 3) **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.**
- 4) Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfestellung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat. Nicht Zutreffendes streichen.

**Schnellmeldung**

über das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag im **Wahlkreis 62**  
am 27. September 2009

**Gemeinde: Potsdam**

**Wahlbezirk : 1101**

Diese Meldung erstattet sofort nach der Feststellung des Wahlergebnisses auf schnellstem Wege  
der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin an das Wahlbüro. **Tel.: 2 89-12 40**

**A1, A2 und A1+A2 ist von der Beurkundung des Wählerverzeichnisses zu übernehmen!**

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| A 1   | Wahlberechtigte <b>ohne</b> Sperrvermerk (Wahlschein) | 786 |
| A 2   | Wahlberechtigte <b>mit</b> Sperrvermerk (Wahlschein)  | 2   |
| A1+A2 | Wahlberechtigte insgesamt (A)                         | 788 |
| B     | Wähler insgesamt                                      | 600 |
| B 1   | darunter Wähler mit Wahlschein                        | 2   |
| C     | Ungültige Erststimmen                                 | 10  |
| D     | Gültige Erststimmen insgesamt                         | 590 |

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

|              |            |                   | Stimmenzahl |
|--------------|------------|-------------------|-------------|
| D 1          | SPD        | Wicklein, Andrea  | 130         |
| D 2          | DIE LINKE  | Kutzmutz, Rolf    | 130         |
| D 3          | CDU        | Reiche, Katherina | 130         |
| D 4          | FDP        | Syré, Jan         | 80          |
| D 5          | GRÜNE/B 90 | Behm, Cornelia    | 70          |
| D 6          | NPD        | Woche, Dieter     | 50          |
| Zusammen (D) |            |                   | 590         |

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen

Bitte wenden!

|   |                                |     |
|---|--------------------------------|-----|
| E | Ungültige Zweitstimmen         | 7   |
| F | Gültige Zweitstimmen insgesamt | 593 |

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

|              |            | Stimmzahl |
|--------------|------------|-----------|
| F 1          | SPD        | 120       |
| F 2          | DIE LINKE  | 120       |
| F 3          | CDU        | 120       |
| F 4          | FDP        | 80        |
| F 5          | GRÜNE/B 90 | 90        |
| F 6          | NPD        | 10        |
| F 7          | MLPD       | 30        |
| F 8          | BüSo       | 10        |
| F 9          | DVU        | 7         |
| F 10         | REP        | 3         |
| F 11         | FWD        | 2         |
| F 12         | PIRATEN    | 1         |
| Zusammen (F) |            | 593       |

Summe **E** + **F** muss mit **B** übereinstimmen

Bitte den Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen vom Erfasser als gespeichert bestätigt wurden.

Durchgegeben von: *Musterberg*

Aufgenommen von: *Meyer*

|                  |             |
|------------------|-------------|
| Wahlbezirk (Nr.) | 1101        |
| Gemeinde         | Potsdam     |
| Wahlkreis (Nr.)  | 62          |
| Land             | Brandenburg |

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen

**Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.**

## WAHLNIEDERSCHRIFT

**über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk  
der Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 27. September 2009**

### 1. Wahlvorstand

Zur Bundestagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

|    | Familienname      | Vorname       | Funktion                            |
|----|-------------------|---------------|-------------------------------------|
| 1. | <i>Musterberg</i> | <i>Ines</i>   | als Wahlvorsteher                   |
| 2. | <i>Musterfrau</i> | <i>Sabine</i> | als stellvertretender Wahlvorsteher |
| 3. | <i>Mustermann</i> | <i>Hans</i>   | als Schriftführer                   |
| 4. | <i>Muster</i>     | <i>Katrin</i> | als Beisitzer                       |
| 5. | <i>Musterkind</i> | <i>Peter</i>  | als Beisitzer                       |
| 6. | <i>Mustertal</i>  | <i>Olaf</i>   | als Beisitzer                       |
| 7. | <i>Musterort</i>  | <i>Lisa</i>   | als Beisitzer                       |
| 8. |                   |               | als Beisitzer                       |
| 9. |                   |               | als Beisitzer                       |

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

|    | Familienname | Vorname | Uhrzeit |
|----|--------------|---------|---------|
| 1. |              |         |         |
| 2. |              |         |         |
| 3. |              |         |         |

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

|    | Familienname | Vorname | Aufgabe |
|----|--------------|---------|---------|
| 1. |              |         |         |
| 2. |              |         |         |
| 3. |              |         |         |

## 2. Wahlhandlung

2.1 Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßigem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne versiegelt.

2.3 Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden: 2

Zahl der Nebenräume: 0

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um 8 Uhr 00 begonnen.

2.5 Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

2.6  Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.

Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 56 Abs. 6 und 7 und des § 59 Bundeswahlordnung), wurden Niederschriften angefertigt; sie sind als Anlagen Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

2.7 Der Wahlvorstand wurde über die Ungültigkeit von Wahlscheinen **nicht** unterrichtet. Sollte ein Wähler mit Wahlschein bzw. Briefwahlunterlagen kommen, rufen Sie bitte das Wahlbüro an Tel: 289-1241

2.8 Beweglicher Wahlvorstand entfällt

2.9 Beweglicher Wahlvorstand entfällt

2.10 Um 18 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um 18 Uhr 05 Minuten erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden des Wahlvorstehers vorgenommen.

Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

- 3.2 a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.  
Die Zählung ergab 600 Stimmzettel (= Wähler B).
- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.  
Die Zählung ergab 598 Vermerke.  
An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen
- c) Mit Wahrscheinlichkeit haben gewählt 2 Personen (= B 1).
- d) b) + c) zusammen 600 Personen.

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war um \_\_\_\_\_ größer/kleiner<sup>1)</sup> als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

---



---



---



---

3.3 Der Schriftführer übertrug aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A 1 + A 2 der Wahl Niederschrift.

3.4 Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben** Partei abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten,
- b) einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener** Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war,
- c) einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln sowie
- d) einen Stapel aus den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzer, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.
- Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.
- Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Bewerber und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).
- 3.4.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.
- 3.4.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebenen Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu d) bei.
- Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie der ungültigen Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensumme II (ZS II) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, **und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).**
- 3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden ebenfalls als Zwischensumme II (ZS II) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, **und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen).**
- 3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:
- Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.  
Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen III (ZS III) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.
- 3.4.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.
- 3.5 Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten
- a) die gültigen Stimmzettel (weiße Tüte)
- b) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- c) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,
- je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.  
Die unter b) genannten Stimmzettel und die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern 1 bis 2 beigelegt.
- 3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

#### 4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben <sup>3)</sup>

**A1, A2 und A1+A2 ist von der Beurkundung des Wählerverzeichnisses zu übernehmen!**

|           |   |            |
|-----------|---|------------|
| A 1       | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>ohne</b> Sperrvermerk „W“<br>(Wahrschein) <sup>4)</sup> | <u>786</u> |
| A 2       | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>mit</b> Sperrvermerk „W“<br>(Wahrschein) <sup>4)</sup>  | <u>2</u>   |
| A 1 + A 2 | Im Wählerverzeichnis <b>insgesamt</b> eingetragene Wahlberechtigte <sup>4)</sup>                  | <u>788</u> |
| B         | Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2 a)  | <u>600</u> |
| B 1       | darunter Wähler mit Wahrschein (vgl. oben 3.2 c)  | <u>2</u>   |

#### Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)<sup>5)</sup>

|   |                              | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|---|------------------------------|------|-------|--------|-----------|
| C | <b>Ungültige</b> Erststimmen | 6    | 3     | 1      | 1 0       |

#### Gültige Erststimmen:

|     | Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber *) | ZS I  | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|-----|--|-------|-------|--------|-----------|
| D 1 | SPD Wicklein, Andrea                                       | 8 0   | 5 0   | -      | 1 3 0     |
| D 2 | DIE LINKE Kutzmutz, Rolf                                   | 7 0   | 6 0   | -      | 1 3 0     |
| D 3 | CDU Reiche, Katherina                                      | 6 0   | 7 0   | -      | 1 3 0     |
| D 4 | FDP Syré, Jan  | 3 0   | 5 0   | -      | 8 0       |
| D 5 | GRÜNE/B 90 Behm, Cornelia                                  | 1 0   | 5 9   | 1      | 7 0       |
| D 6 | NPD Woche, Dieter  | 5     | 4 5   | -      | 5 0       |
| D   | <b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt                       | 2 5 5 | 3 3 4 | 1      | 5 9 0     |

\*) Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen Kennwort - lt. Stimmzettel -

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)<sup>6)</sup>

|   |                               | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|---|-------------------------------|------|-------|--------|-----------|
| E | <b>Ungültige</b> Zweitstimmen | 6    | 1     | -      | 7         |

**Gültige Zweitstimmen:**

|      | Von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der *) | ZS I  | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|------|---|-------|-------|--------|-----------|
| F 1  | SPD   | 8 0   | 3 9   | 1      | 1 2 0     |
| F 2  | DIE LINKE   | 7 0   | 5 0   | -      | 1 2 0     |
| F 3  | CDU   | 6 0   | 6 0   | -      | 1 2 0     |
| F 4  | FDP   | 3 0   | 5 0   | -      | 8 0       |
| F 5  | GRÜNE/B 90  | 1 0   | 8 0   | -      | 9 0       |
| F 6  | NPD   | 5     | 5     | -      | 1 0       |
| F 7  | MLPD  | -     | 2 9   | 1      | 3 0       |
| F 8  | BüSo  | -     | 1 0   | -      | 1 0       |
| F 9  | DVU   | -     | 7     | -      | 7         |
| F 10 | REP   | -     | 3     | -      | 3         |
| F 11 | FWD   | -     | 2     | -      | 2         |
| F 12 | PIRATEN   | -     | 1     | -      | 1         |
| F    | <b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt                                     | 2 5 5 | 3 3 6 | 2      | 5 9 3     |

\*) Kurzbezeichnung der Partei - lt. Stimmzettel -

Summe  +  muss mit  übereinstimmen

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

---

---

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

---

---

5.2 Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

\_\_\_\_\_ (Vor- und Familienname)  
beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung<sup>7)</sup> der Stimmen, weil

---

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt<sup>8)</sup>

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – an das Wahlbüro übermittelt.

5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Potsdam, den *27.9.2009*

Der Wahlvorsteher  
*Musterberg*

Der Stellvertreter  
*Musterfrau*

Der Schriftführer  
*Mustermann*

Die übrigen Beisitzer

*Muster*

*Musterkind*

*Mustertal*

*Musterort*

---

---

5.7 Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes \_\_\_\_\_  
 (Vor- und Familienname)  
 verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (Angabe der Gründe)

5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) Ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln (weiße Tüte)
- b) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln. (blaue Tüte)

Die Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden am *27.9.2009, 23.15* Uhr, übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

*Musterberg*

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am *27.9.2009, 23.15* Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

*Schulz*

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>2)</sup> Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen.

<sup>3)</sup> Wahlniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.

<sup>4)</sup> Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben **A 1** und **A 2** und **A 1 + A 2** sind der berechtigten Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses zu entnehmen (vgl. auch Abschnitt 2.5).

<sup>5)</sup> Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

<sup>6)</sup> Summe **E** + **F** muss mit **B** übereinstimmen.

<sup>7)</sup> Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.

<sup>8)</sup> Die berechtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.